

4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2017 um 19.30 Uhr im Restaurant Alpenrose

Vorsitzender : Hubert Schibli, Ammann

Schreiber : Daniel Baeriswyl, Gemeindeverwalter

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Ammann Hubert Schibli alle Anwesenden recht herzlich zur 4. Gemeindeversammlung der laufenden Legislaturperiode 2016 - 2021. Speziell begrüsst er Frau Jocelyne Page von den Freiburger Nachrichten.

Entschuldigungen

Es haben sich zur heutigen Gemeindeversammlung entschuldigen lassen:

- Dr. Otto Piller, Ächerli 60
- Manuel Mauron, Bergsicht 24, Präsident der Finanzkommission
- Beat Waeber, Hofmatt 160, Vizepräsident der Finanzkommission
- Hubert Sturny, Zitterli 17
- Angèle Boschung, Oberdorfstrasse 3
- Daria Boschung, Oberdorfstrasse 3
- Hugo Bächler, Hauptstrasse 64

Stimmzähler

Gestützt auf Art. 14 des Gemeindegesetzes vom 25. September 1980 bezeichnet der Vorsitzende folgende Stimmzähler:

- Karin Glauser, Zum Holz 62
- Fritz Burkhalter, Ober Beniwil 9

38 stimmbfähige Bürgerinnen und Bürger werden von den Stimmzählern ermittelt, was von den 1'604 Stimmberechtigten einer Beteiligung von 2,37 % entspricht. Die Gemeinde zählt mit heutigem Datum 2'033 Einwohner.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde aufgrund von Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden wie folgt einberufen:

- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 46 vom 17. November 2017
- Öffentlicher Anschlag
- Mitteilungsblatt Nr. 182 vom November 2017
- Website der Gemeinde www.alterswil.ch

Traktanden

1. Protokoll vom 6. April 2017
2. Voranschlag 2018
3. Schulreglement - Genehmigung
4. Statuten des Verbands der Orientierungsschulen des Sensebezirks -
Genehmigung
5. Erschliessung neues Quartier Waldegg - Kreditbegehren
6. Verschiedenes

Gegen die Einberufung und Aufstellung der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Ammann Hubert Schibli erklärt somit die Versammlung als vorschriftsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Im Mitteilungsblatt Nr. 182 vom November 2017 wurde ausführlich über die Traktanden 2 bis 5 berichtet.

18 15/02 Gemeindeversammlung 1. Protokoll vom 6. April 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. April 2017 konnte auf der Website www.alterswil.ch und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt. Die Versammlung stimmt dem Protokoll **einstimmig** zu.

19 12/07 Budget, Finanzplanung, Klassifikation 2. Voranschlag 2018

Der Voranschlag 2018 wurde wie üblich durch das Mitteilungsblatt Nr. 182 allen Haushaltungen zugestellt. Ammann Schibli erläutert, dass die gute Disziplin aller Ratsmitglieder erneut zu einem guten Budget geführt hat, welches in nur einer Lesung behandelt werden konnte.

Finanzchef Gemeinderat Boschung zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Entwicklung der Steuereinnahmen, des Einnahmenüberschusses sowie die ganzen Aufwände des Voranschlages der „Laufenden Rechnung“ 2018 gegenüber dem Vorjahr auf. Anschliessend kommentiert er den Voranschlag im Detail und gibt zu verschiedenen Positionen Erklärungen und Erläuterungen ab. Ausserdem gibt der Finanzchef auch von den erwähnenswerten Abweichungen gegenüber dem letztjährigen Voranschlag Kenntnis.

Der Voranschlag 2018 der „Laufenden Rechnung“ schliesst bei Einnahmen von CHF 6'476'500.-- und Ausgaben von CHF 6'138'500.-- mit einem **Einnahmenüberschuss von CHF 338'000.--** ab.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. November 2017 den Voranschlag der „Laufenden Rechnung“ geprüft. Dieser weist nur wenige ausserordentliche oder

bemerkenswerte Positionen aus. Marc Schafer, Mitglied der Finanzkommission, empfiehlt der Versammlung die Annahme des Voranschlages 2018 „Laufende Rechnung“.

Da kein Wortbegehren gestellt wird, lässt Ammann Schibli über den Voranschlag 2018 der „Laufenden Rechnung“ abstimmen. Es wird festgestellt, dass die Versammlung diesen **einstimmig** angenommen hat.

Danach kommentiert Gemeinderat Boschung ebenfalls den Voranschlag 2018 der „Investitionsrechnung“. Folgende Projekte wurden dabei für diesen Voranschlag berücksichtigt:

▪ Planungskredit Mehrzweckgebäude	CHF	150'000.--
▪ An- und Umbau Pflegeheim Maggenberg	CHF	24'000.--
▪ Strassensanierungen weitere Etappen	CHF	1'000'000.--
▪ Ersatz Trinkwasserleitung Oberdorf - Hauptstrasse	CHF	200'000.--
▪ Erschliessung Waldegg	CHF	700'000.--
▪ Leitungserneuerung Dorf - Unterdorfstrasse	CHF	80'000.--
▪ Erschliessung Bergsicht II	CHF	<u>115'000.--</u>
Total	CHF	<u>2'269'000.--</u>

Im Namen der Finanzkommission empfiehlt Marc Schafer der Versammlung auch den Voranschlag 2018 der „Investitionsrechnung“ zur Annahme.

Auch hier wird kein Wortbegehren aus der Versammlung gewünscht. Deshalb lässt Ammann Schibli ebenfalls über diesen Voranschlag abstimmen. Die Versammlung stimmt dem Voranschlag 2018 der „Investitionsrechnung“ **einstimmig** zu.

20 09/01 Schulkommission, Reglemente, Gesetze 3. Schulreglement - Genehmigung

Ammann Schibli gibt bekannt, dass das Schulreglement im Mitteilungsblatt abgedruckt wurde.

Ressortchef Gemeinderat Julmy erläutert, dass jede Gemeinde aufgrund der neuen Schulgesetzgebung das kommunale Schulreglement anzupassen hat. Die Gemeinden haben für diese Anpassungen Zeit bis zum 1. August 2018. Als Vorlage wurde das Musterreglement des Kantons für dieses neue Reglement herangezogen. Der Entwurf wurde dann dem Rechtsdienst der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zur Vorprüfung zugestellt. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung muss ebenfalls noch der Staatsrat das kommunale Schulreglement genehmigen. Bei der Ausarbeitung unseres neuen Schulreglementes hat man sich dabei relativ schlicht und auch einfach gehalten.

André Rossier, Unterdorfstrasse 36, Mitglied des Elternrats, hat bereits im Vorfeld mit Gemeinderat Julmy über den in der Aufzählung in Artikel 9 Absatz 2 verwendeten Begriff „Elternverein“ interveniert. Dort sollte dieser Begriff durch „Elternrat“ ersetzt werden. Ausserdem ist der Satz nach der Aufzählung wie folgt zu ergänzen: „Die Festlegung des Auswahlverfahrens der Eltern-Mitglieder erfolgt durch den Gemeindevertreter und die Schulleitung.“ Gemeinderat Julmy hat bereits die Zustimmung signalisiert, da diese Abänderung lediglich von minimaler Bedeutung ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Schulreglement zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt danach ohne weitere Wortbegehren dem neuen Schulreglement mit den erwähnten Abänderungen **einstimmig** zu.

21 09/05 Sekundarschule, Orientierungsschule, OS-Zentren 4. Statuten des Verbands der Orientierungsschulen des Sensebezirks - Genehmigung

Ammann Schibli erläutert, dass auch die Statuten der Orientierungsschulen des Sensebezirks an die kantonale Gesetzgebung angepasst werden müssen.

Gemeinderätin Cindy Stritt-Baeriswyl gibt in ihren kurzen Ausführungen ebenfalls den Werdegang für die Statutenänderungen bekannt. Der Vorstand des Gemeindeverbandes OS Sense hat die entsprechenden Anpassungen ebenfalls aufgrund der kant. Gesetzgebung vorgenommen. Die Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2017 hat diese Statuten einstimmig genehmigt. Diese müssen nun von den jeweiligen Gemeindeversammlungen angenommen werden. Nach Genehmigung durch den Staatsrat treten diese am 1. August 2018 in Kraft. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

- ❖ Neu sind alle Gemeinden im OS-Vorstand vertreten.
- ❖ Der Schulvorstand besteht aus Gemeinderäten und dem Oberamtmann.
- ❖ Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten (Beispiel Schmitten: diese Schüler werden momentan auf 3 verschiedene Zentren verteilt).
- ❖ Alle OS-Zentren bilden neu einen Elternrat.
- ❖ Zu den Betriebskosten gehören neu die Bereiche Mahlzeiten über Mittag, Informatikkosten, Schul- und Unterrichtsmaterial sowie Schülertransporte.
- ❖ Die Kosten für die offiziellen Lehrmittel gehen zu Lasten des Kantons.

- ❖ Der Schulvorstand kann eine Stellungnahme zu Anstellungen abgeben, hat aber keine Entscheidungskompetenzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten des Verbands der Orientierungsschulen des Sensebezirks zu genehmigen.

Den neuen Statuten des Verbands der Orientierungsschulen des Sensebezirks werden ohne Wortbegehren **einstimmig** zugestimmt.

22 33/04 Erstellung / Erneuerung Wasserversorgung & Leitungsnetz 5. Erschliessung neues Quartier Waldegg - Kreditbegehren

Einleitend teilt Ammann Schibli mit, dass ein neues Quartier natürlich auch an die kommunale Wasserversorgung resp. Abwasserentsorgung angeschlossen werden muss. Dies ist auch beim Quartier Waldegg nicht anders.

Ressortchef Gemeinderat Roth stellt das Projekt im Detail vor. Die bestehenden Kanalisationen des Quartiers Ächerli sind an der Kapazitätsgrenze, weshalb sie für die Erschliessung des neuen Quartiers nicht in Frage kommen. Aus diesem Grund ist eine neue Anschlussleitung bis an die Quartiergrenze durch die Gemeinde zu realisieren. Diese führt von der Hauptstrasse entlang des Neubaus von Josef Brülhart und an den Grundstücksgrenzen des Quartiers Ächerli entlang bis zum neuen Quartier Waldegg. Ebenfalls ist ein privat erstelltes Teilstück der Kanalisationen im Eigentum der rimobag AG abzukaufen. Dagegen hat die Gemeinde die Kosten für die Trinkwasserleitung mit Brandschutz gemäss Artikel 9, Absatz 2, des Reglements der Wasserversorgung zu übernehmen. Diese ist in einer Ringleitung im neuen Quartier vorgesehen. Die Kosten gemäss Berechnung vom Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG, St. Ursen, sehen im Detail wie folgt aus:

✓ Bauarbeiten Projekt (Tiefbauarbeiten Abwasser und Trinkwasserversorgung / Installationen Trinkwasserleitung und Brandschutz)	CHF	284'900.--
✓ Übernahme bestehende Kanalisation rimobag	CHF	222'200.--
✓ Verschiedenes (Durchleitungsrechte, Landentschädigung, Geometer, Baunebenkosten, Projekt und Bauleitung)	CHF	101'400.--
✓ MwSt.	CHF	<u>48'700.--</u>
Total Projektkosten	CHF	<u>657'200.--</u>

Durch die Angabe des Ingenieurbüros mit einer Genauigkeit der Kosten von +/- 15 % hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung einen Betrag von **CHF 700'000.--** zur Genehmigung zu unterbreiten.

Folgekosten im 1. Jahr

Verzinsung 2 %	CHF	14'000.--
Amortisation 4 %	CHF	<u>28'000.--</u>
Total	CHF	<u>42'000.--</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Erschliessung neues Quartier Waldegg zuzustimmen;
- b) den notwendigen Bruttokredit von **CHF 700'000.--** zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen.

Fritz Burkhalter, Ober Beniwil 9, fragt nach den Durchleitungsrechten und Landentschädigung für dieses Projekt, welches unter anderem auch durch sein Land führt. Gemeinderat Roth teilt mit, dass diese ebenfalls unter dem Punkt Verschiedenes eingerechnet ist.

Fritz Burkhalter greift ebenfalls die Thematik der Sicherheitsholzerei entlang dem Quartier Waldegg auf. Es sei für ihn nicht verständlich, warum die Gemeinde nicht bereit ist, einen kleinen Betrag von CHF 3'500.-- hierfür aufzubringen. Er erwartet ein Entgegenkommen des Gemeinderates.

Ressortchef Gemeinderat Joseph Aerschmann antwortet ihm, dass die Gemeinde hierbei das Strassengesetz anwendet und gemäss diesem Gesetz nicht für die Kosten aufzukommen habe. Es gebe auch keine andere Gemeinde, welche solche Kosten selber bezahlt. Dies hat auch der Rechtsanwalt der Gemeinde bestätigt. Der Gemeinderat will damit auch keine Präjudiz für andere gleiche Fälle schaffen. Momentan wird dies noch beim Rechtsdienst der Raumplanungs-, Umwelt- und Bau- direktion abgeklärt.

Roger Raemy, Wengliswil 34, Revierförster, sagt, dass diese Worte stimmen. Jedoch gebe es auch Gemeinden, welche diese Kosten für eine Sicherheitsholzerei übernehmen. Hier geht es alleine um die Werkunterhaltungspflicht, wonach die Gemeinde haftbar ist.

Ammann Schibli erwähnt, dass diese Problematik an der kommenden Gemeinderats-sitzung nochmals traktandiert werde.

Peter Blanc, Geuer 4, möchte wissen, ob es nicht noch Einnahmen sprich Anschlussgebühren für die Gemeinde gibt. Gemeinderat Roth antwortet ihm, dass es ungefähr CHF 100'000.-- bis CHF 150'000.-- an Anschlussgebühren gebe. Der genaue Betrag ist noch nicht berechnet.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. November 2017 auch dieses Projekt behandelt. Sie empfiehlt der Versammlung aufgrund der Notwendigkeit das Projekt mit dem Kreditbegehren einstimmig zur Annahme.

Die Versammlung stimmt dem Projekt Erschliessung neues Quartier Waldegg mit dem notwendigen Kreditbegehren **einstimmig** zu.

**23 15/02 Gemeindeversammlung
6. Verschiedenes**

Da aus der Versammlung keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, dankt Ammann Schibli dem Ratsgremium für seine wertvolle Unterstützung das ganze Jahr durch. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Der Schreiber:

Der Ammann: